

dieBasis Leitlinien für ein neues Gesundheitswesen

Die Leitlinien sind entstanden in Zusammenarbeit mit der Bundes AG Gesundheit und der AG Gesundheit Köln.

Die Leitlinien sind keine Bestimmungen, sondern entwerfen einen Rahmen und verstehen sich als Ermutigung für Mitsprache und die gemeinsame Gestaltung einer mitmenschlichen Gesellschaft.

Eine ausführliche Fassung ist unter diesem Link verfügbar:
www.diebasis-nrw.de/2023/12/leitlinien-fuer-ein-menschenwuerdiges-gesundheitswesen



Anregungen, Fragen und Kritik gerne per e-mail an: gesund.koeln@diebasis.nrw

Wege zu uns

Post: Basisdemokratische Partei Deutschland
Landesgeschäftsstelle dieBasis NRW
Unnauer Weg 7a
50767 Köln

Tel.: 0221 60605646
E-Mail: gs.nrw@diebasis.nrw



Online: diebasis-nrw.de

Spenden: Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE14 3005 0110 1008 4913 08

 **dieBasis**

Basisdemokratische Partei Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Kritische Aufarbeitung des bestehenden Gesundheitssystems

1.) dieBasis lehnt das Überhandnehmen der Machtbefugnisse der WHO und das „One-Health- Konzept“ ab. Die derzeitige Finanzierung durch Privatpersonen und Pharmakonzerne hat keinerlei Berechtigung. Die WHO hat ihre Bedeutung als beratendes Organ, das von ihren Mitgliedsländern finanziert wird. Sie vertritt die Interessen aller Länder und der Menschheitsfamilie.

2.) dieBasis setzt sich für eine Neufassung der Honorierung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen ein. Dies bedeutet die Abschaffung des DRG-Systems. Das Wohl des Patienten steht über den wirtschaftlichen Interessen und schließt Profitstreben aus.

3.) dieBasis setzt sich für die Aufwertung der Pflege ein. Dazu gehört ein höheres Niveau der Ausbildung, Honorierung und Personalschlüssel für alle pflegenden Berufe. Die Altenpflege wird ein eigenständiger gleichberechtigter Beruf. Ausländisches Fachpersonal wird dringend in ihrer Heimat gebraucht und eine Abwerbung durch **dieBasis** abgelehnt.

4.) Die Einflussnahme der Medizinindustrie auf politische Entscheidungen lehnt **dieBasis** entschieden ab. Das bedeutet eine komplette Entflechtung von Forschung und industriellen Interessen.



»Sei Du selbst die
Veränderung,
die Du Dir wünschst
für diese Welt.«

Mahatma Gandhi

5.) Die regionale Gesundheitsindustrie ist zu fördern. Bei einer Medikamentenherstellung außerhalb von Europa muss sichergestellt sein, dass daraus keine Versorgungsengpässe entstehen.

6.) dieBasis lehnt jegliche generelle, diktatorische und unbegründete Anordnungen von Schutzmaßnahmen in Pandemie- oder Epidemie-Zeiten ab. **dieBasis** fordert eine exakte Klärung, ob es sich jeweils wirklich um eine pandemische Notlage handelt.

7.) Der Einsatz von Massentests an Gesunden und sogar Kindern jedweder Art zur Klassifizierung gesunder Testpersonen als krank, ist medizinisch unhaltbar und wird kategorisch abgelehnt.

8.) In dem Zusammenhang lehnt **dieBasis** einen Impfnachweis oder ein Testergebnis als Voraussetzung für Mobilität, Reisen oder für berufliche Tätigkeiten vollständig ab. Eine derartige indirekte Impfpflicht muss gesetzlich verboten werden.

9.) Die generelle Pflicht zum Tragen von Masken als (bisher nie nachgewiesener) Infektionsschutz wird ausgeschlossen.

10.) Das öffentliche Leben und die Wirtschaft dürfen in pandemischen Situationen nicht generell von zentraler Stelle eingeschränkt werden. Die Lebensfreiheiten und Grundrechte gesunder Menschen bleiben erhalten.

Eine größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des mündigen Individuums stehen vor zentralistischer Regulierung.

Leitlinien

für ein
menschenwürdiges
Gesundheitswesen

 **dieBasis**

Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

Grundwerte für Gesundheit

Der Mensch im Mittelpunkt des Gesundheitswesens – Ethische Grundwerte

- 1.) Die Würde und Unversehrtheit des Menschen sind unantastbar: Im Mittelpunkt steht der Mensch als seelisches, körperliches und soziales Wesen mit seinem freien Willen.
- 2.) Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches, emotionales und soziales Wohlbefinden. Unser Gesundheitssystem dient dem einzelnen Menschen und seinen individuellen Bedürfnissen.
- 3.) Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Gesundheitsfürsorge und Versorgung im Krankheitsfall.
- 4.) Diagnostische, therapeutische und präventive Maßnahmen aller medizinischen Richtungen müssen für jeden unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten zugänglich sein.
- 5.) Eine einfühlsame und verständliche Kommunikation ist die Basis selbstbestimmter Entscheidungen und stärkt die Eigenverantwortung.

Gesundheit erhalten – Krankheiten vorbeugen – Krankheiten heilen

- 6.) Selbstbestimmung bedeutet Stärkung individueller Gesundheitsentscheidungen mit Hilfe umfassender medizinischer Information und Aufklärung.
Grundlage dafür bilden der Respekt gegenüber dem Patientenwillen, die Freiheit der Arzt- und Therapeutenwahl, die Freiheit der Therapiewahl und die Freiheit der Impfentscheidung.
- 7.) Für Minderjährige haben ausschließlich der Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die Fürsorgepflicht - unter Berücksichtigung des Willens des Kindes.
- 8.) Betreute Personen werden durch dafür ermächtigte Vertrauenspersonen in ihren Entscheidungen und deren Umsetzung unterstützt. Bei allen Gesundheitsentscheidungen ist dem Willen und der Autonomie der betreuten Person der Vorrang einzuräumen.

Grundwerte für Pflege und Familie

9.) Die gesundheitliche Primärversorgung der Bevölkerung ist das Rückgrat einer funktionierenden Grundversorgung. Die Förderung und Entwicklung ganzheitlicher Versorgungsmodelle in Kooperation mit Ärzten, Heilpraktikern und Therapeuten verhilft zu einer flächendeckenden Versorgung.

10.) Die Honorierung ärztlicher und therapeutischer Leistungen im ambulanten und stationären Bereich soll eine sprechende und patientenzentrierte Medizin fördern - unter Einbeziehung notwendiger technischer Untersuchungen und Therapiemaßnahmen.

11.) Das wichtigste Ziel ist die Sicherung einer hohen menschlichen und medizinischen Qualität.

12.) **dieBasis** stärkt die dezentralen Versorgungsstrukturen mit wirtschaftlich unabhängigen Krankenhäusern, Praxen, Apotheken und Gesundheitseinrichtungen in der Fläche. Ausbildung und Forschung entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft auf wissenschaftlichem und ganzheitlichem Niveau.

Soziales System – Die Pflege

13.) Die Pflege ist die Grundlage der lebenslangen Daseinsvorsorge von der Geburt bis zum Sterben. **dieBasis** fördert den notwendigen Auf- und Ausbau selbstbestimmter Pflegeprojekte mit adäquatem Personalschlüssel.

Gesundheit für Kinder und Familien

14.) Die Förderung der Entwicklung und freien persönlichen Entfaltung aller Kinder und Jugendlichen wird durch ein mitmenschliches Gesundheitssystem ermöglicht, unterstützt und begleitet.

15.) Kinder benötigen unsere Fürsorge. Sie sind sozial, psychisch-emotional, gesundheitlich und wirtschaftlich abhängig und ungeschützt. Dafür muss die Gesellschaft verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Kinder brauchen Schul- und Ausbildungsplätze, wo ihre Neigungen, Talente und Interessen weiterentwickelt und ausgebildet werden. Sie brauchen Anregungen und Unterstützung um in künstlerischen-musischen Bereichen, ihr spielerisches Verhältnis zur Welt und ihre Kreativität sollen sich entfalten und erhalten bleiben.

Grundwerte für Bildung und Ausbildung im Gesundheitswesen

Ausbildung, Wissenschaft und Forschung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit

16.) Die ganzheitliche Betrachtung des Menschen und der Respekt zwischen Behandelnden und Behandelten sind Grundwerte für die Praxis und Ausbildung sämtlicher medizinischer und heilkundlicher Gesundheitsberufe.

17.) **dieBasis** setzt sich für die gleichberechtigte Anerkennung vielfältiger therapeutischer Ansätze und Methoden ein. Dazu gehört die Stärkung der freiberuflichen Gesundheitsberufe, der Sprechenden sowie naturheilkundlichen Medizin. Diese Vielfalt wird in Forschung, Lehre, Ausbildung einbezogen und in interprofessioneller Zusammenarbeit umgesetzt. Hierbei ist eine angemessene Honorierung sicherzustellen.

18.) **dieBasis** vertritt eine transparente Forschung mit Offenlegung von Zielen, Rohdaten und Ergebnissen bei (Dritt-) Mittelvergabe.

Gesundheitsdaten und Datenschutz

19.) Jede Person hat das Recht, frei über ihren Körper, Geist und Seele zu entscheiden.

20.) Jeder Mensch ist Eigentümer und Verwalter seiner personenbezogenen medizinischen Daten. Er entscheidet über deren Verwendung und Weitergabe. Datenschutz muss uneingeschränkt umgesetzt werden.

21.) **dieBasis** setzt sich für das Grundrecht eines jeden Menschen auf ein analoges Leben mit uneingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe ein. Sie fordert gesetzliche Vorgaben zur Sicherung des analogen Lebens ohne jede Benachteiligung. Die Entscheidung für ein analoges Leben kann aus persönlichen Gründen erfolgen



Grundwerte für Gesundheitswesen und Datenschutz

oder durch materielle, körperliche oder geistige Einschränkungen bedingt sein.

Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Daten dürfen nur für festgelegte Ziele und mit Einwilligung oder sonstiger gesetzlich legitimer Grundlage verarbeitet werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht. **dieBasis** fordert eine Digitalethik.

22.) Für den Notfall notwendige Daten können auf individuellen, persönlichen Datenträgern (z.B. Gesundheitskarte, Mobiltelefon) dezentral gespeichert werden.

23.) Eine zentrale Erfassung von personenbezogenen Patientendaten für Forschung und Epidemiologie muss höchste Ansprüche des Datenschutzes erfüllen. Voraussetzung sind eine umfassende Aufklärung und ausdrückliche Einverständniserklärung der Betroffenen.

Gesundheitswesen und Industrie

24.) Jede Produktion von Wirkstoffen, Arzneimitteln, Medizinprodukten und Diagnostika steht im Dienst des Menschen. Transparenz bedeutet die Verfügbarkeit aller klinischen Prüfungen, die für eine Zulassung eines Arzneimittels notwendig und richtig sind. Das beinhaltet die Ergebnisse von Studien, die im Markt durchgeführt werden.

Pandemie und Epidemie

25.) Die Notwendigkeit und die Anwendung von Infektionsschutzmaßnahmen sind dezentral und regional zu entscheiden. Leitmotiv muss Einsicht und Überzeugung durch Aufklärung sein. Das schließt jeglichen Zwang aus.

26.) Soziale, medizinische und wirtschaftliche Maßnahmen dürfen keine Einschränkung von Grundrechten bedeuten. Das schließt die Fürsorge für alle schutzbedürftigen Gruppen mit ein.

27.) Krankheit und Infektiosität einer Person dürfen ausschließlich und in jedem Einzelfall nur durch medizinisches Fachpersonal festgestellt werden.